

GEHEIMDIENSTE

NSA knackt al-Dschasira

Dass sich der US-Geheimdienst NSA für die Berichterstattung des arabischen Nachrichtensenders al-Dschasira interessiert, ist nachvollziehbar. Immerhin verbreitet der Kanal mit Hauptsitz in Katar seit mehr als einem Jahrzehnt Audio- und Videobotschaften der Qaida-Führung. Die US-Lauscher begnügten sich allerdings nicht mit der Sprachanalyse des dort Gesendeten, wie aus Unterlagen aus dem Snowden-Archiv hervorgeht. Aus einem Erfolgsbericht des Network Analysis Center der NSA vom 23. März 2006 ist zu entnehmen, dass es ihr gelungen war, die interne und besonders geschützte Kommunikation „interessanter Ziele“ zu knacken und mitzulesen. Als Beispiel für die jüngsten „bemerkenswerten Erfolge“ benennt das Papier neben dem Buchungssystem der russischen Fluglinie Aeroflot aus-



Al-Dschasira-Newsroom in Doha, Katar

drücklich „die interne Kommunikation von al-Dschasira-Broadcasting“. Die ausgewählten Ziele seien zuvor NSA-intern als „Quellen mit hohem Potential für nachrichtendienstlich relevante Informationen“ eingeschätzt worden. Die entschlüsselten Inhalte und Informationen wurden dem Dokument zufolge zur

weiteren Analyse an die zuständigen NSA-Abteilungen weitergeleitet. In welchem Umfang der Geheimdienst Journalisten und Manager des Medienkonzerns belauschte und ob das Abschöpfen bis heute anhält, geht aus dem Material, das der SPIEGEL einsehen konnte, nicht hervor.

PRESSERECHT

Riekels Offerte

Der „Bunte“-Titel klang höchst investigativ: „Ihre Strandvilla, ihr Liebes-Picknick und das Tattoo-Geheimnis“. Über fünf Seiten berichtete die Münchner Illustrierte über die Seychellen-Flitterwochen von Madeleine von Schweden und ihrem Mann, dem New Yorker Banker Chris O'Neill. „Traumfotos“ gab es natürlich exklusiv dazu.

Der Berliner Anwalt Simon Bergmann hat nun eine Unterlassung für O'Neill erwirkt. Das Landgericht Hamburg folgte Bergmann, der sich auf die sogenannte Caroline-von-Monaco-Entscheidung von 1999 berief. Die „Bunte“ darf die Foto-Abschüsse am Strand und an einer Bar nicht mehr verbreiten. Bisher ist das Urteil nicht rechtskräftig. Die Vorgeschichte ist indes bizarr: „Bunte“-Chefin Patricia Riekel hatte angeblich zunächst versucht, durch das Angebot der Abgabe einer Unterlassungserklärung und die Bereit-

schaft, Schmerzensgeld zu zahlen, eine gerichtliche Klärung abzuwenden. Doch bot Burda am Ende nur noch 20 000 Euro. O'Neill sagte zwar zu, dass seine Gattin, Prinzessin Madeleine, nicht auch noch zusätzlich Ansprüche stellen werde. Aber mit den 20 000 Euro sei er in Anbetracht des vorherigen Angebots, das wohl höher lag, nicht einverstanden. Die Sache kam vor Gericht. Dem Burda-Verlag liegt bisher kein richterliches Schreiben zu dem Beschluss vor, daher wolle man sich derzeit nicht äußern.

SPORTWERBUNG

Ein Gesicht – zwei Sender

Die ARD und die private Bezahlkonkurrenz Sky werben mit demselben Gesicht für ihre Bundesliga-Berichterstattung. Im Spot der Öffentlich-Rechtlichen ist eine rustikale englische Fußballkneipe zu sehen, in der glatzköpfige Muskelprotze mit ihren Helden auf der Mattscheibe mitfiebert. Die testosteronschwangere Szene erreicht ihren Höhepunkt, als

ein deutscher Milchbubi (Foto l.) die Dreistigkeit besitzt, zur samstäglichen „Sportschau“ umzuschalten. Zeitgleich ist der Störenfried auch für den



Werbefigur Venus



Sender Sky (r.) zu sehen; der buchte den jungen Schauspieler und Sänger Christian Venus als Interpreten für einen eigenen Bundesliga-Song samt Musikvideo. Rund um die Live-Übertragungen soll der Song auf den Bildschirmen präsentiert werden. Sky sieht darin „absolut kein Problem. Diese Doppeltätigkeit war bei uns und auch bei der ARD bekannt“. Die überraschte Reaktion der ARD lässt anderes vermuten. Das Erste teilt mit: „Es ist ganz zufällig beim Quatschen am Rande eines Fußballspiels aufgefallen, als auf dem iPad gegenseitig die Spots für die kommende Saison gezeigt wurden.“